



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Master of Science Parodontologie und Implantologie / Master of Science Periodontology and Implantology“ der Danube Private University

gem. § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 09.05.2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PUakkVO 2015</b>	<b>6</b>
4.1	Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. a - n: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs. 2: Personal	13
4.3	Prüfkriterium § 17 Abs. 3: Qualitätssicherung	14
4.4	Prüfkriterium § 17 Abs. 4: Finanzierung und Infrastruktur	16
4.5	Prüfkriterium § 17 Abs. 5: Forschung und Entwicklung	17
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b>	<b>18</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:<sup>1</sup>

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten - erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2015 studieren rund 309.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 48.100 Studierende an Fachhochschulen und ca. 10.200 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

<sup>1</sup> Stand April 2016

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.<sup>3</sup>

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG)<sup>4</sup> sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).<sup>5</sup>

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Danube Private University GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	13. August 2009
letzte Reakkreditierung	13. August 2014
Standorte	Krems
Anzahl der Studierenden	1.042 (Studienjahr 2015/16)

<sup>2</sup> Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Privatuniversitätengesetz (PUG)

<sup>5</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Akkreditierte Studien	11
Informationen zum Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)
Studiengangsart	Universitätslehrgang
Regelstudiendauer	6 Semester (berufsbegleitend)
ECTS	90
Akademischer Grad	Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc) dt., bzw. Master of Science Periodontology and Implantology (MSc), engl.
akkreditiert für den Standort	Krems

Die Danube Private University reichte am 04.11.2015 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 05.11.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau	Universitätsklinikum Jena	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Georg-H. Nentwig	Universität Frankfurt am Main	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. Ovidiu Moldovan	Zahnarztpraxis in Augsburg	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Leopold Bouvier-Azula	Medizinische Universität Wien	Studentischer Gutachter

Am 06.04.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Danube Private University in Krems statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter

Das vorliegende Gutachten wurde auf der Grundlage des am 5.11.2015 eingereichten Antrages auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“, in der verbesserten Version vom 01.03.2016 sowie der Begutachtung durch einen Vor-Ort-Besuch am 06.04.2016 an der DPU in Krems, Niederösterreich erstellt.

Entsprechend der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015 (PU-AkkVO) dient das Gutachten nach § 2 Abs. 1a der Erstakkreditierung des postgradualen Universitätslehrganges „**Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)/Master of Science Periodontology and Implantology (MSc)**“.

Gemäß § 5 PU-AkkVO setzte sich die Gutachtergruppe aus Personen mit ausgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich, einschlägiger Forschungserfahrung und Kenntnisse des universitären Forschungsbetriebes, Kenntnis des Berufsfeldes sowie einschlägige berufliche Tätigkeit, ausgewiesene internationale Erfahrungen, Erfahrungen im Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Universitätsbereich, Erfahrungen in universitären Leitungs- und Organisationsstrukturen, didaktischer Erfahrungen, Erfahrungen in Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Curricula sowie aktuelle studentische Erfahrungen durch ein facheinschlägiges Studium zusammen. Die Unbefangenheit aller Gutachter wurde im Vorfeld sichergestellt.

Entsprechend § 7 PU-AkkVO wird versichert, dass das Gutachten gemeinschaftlich erstellt wurde.

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PUakkVO 2015

### 4.1 Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. a - n: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### *Studiengang und Studiengangsmanagement*

- a. *Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Die Danube Private University wurde 2009 als Privatuniversität akkreditiert. Derzeit umfasst das Studienangebot das Diplomstudium Zahnmedizin, das Bachelor- und Masterstudium Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Bachelorstudium Dental Hygiene. Daneben bestehen 7 akkreditierte zahnmedizinische Universitätslehrgänge im Umfang von 90 bis 180 ECTS, die mit dem akademischen Grad MSc abschließen. Unter diesen Universitätslehrgängen befinden sich u.a. „Master of Science Ästhetisch-Rekonstruktive Zahnmedizin“, „Master of Science Funktion und Prothetik“, „Master of Science Orale Chirurgie/Implantologie“.

Ausweislich des Entwicklungsprofils gliedert sich der hier zu akkreditierende Universitätslehrgang „Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“ vollumfänglich in die Zielsetzung und den Entwicklungsplan mit ein. Der geplante Universitätslehrgang wird derzeit bereits in Kooperation mit der Donau-Universität Krems abgewickelt. Für eine alleinige Sicherstellung des Entwicklungsplanes an der DPU ist die Akkreditierung des vorliegenden Universitätslehrgang strategisch sinnvoll, um eine entsprechende Nachhaltigkeit und Absicherung als alleinige ausbildende Institution zu gewährleisten.

Die Gutachter stellen fest, dass eine Vereinbarkeit mit der Zielsetzung der Institution gegeben ist und ein Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan der Institution für den hier zu

akkreditierenden Studiengang „Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“ besteht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter vollumfänglich erfüllt.

#### ***Studiengang und Studiengangsmanagement***

- b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Die Qualifikationsziele des Studiums sind im Antrag klar formuliert und wurden beim Vor-Ort-Besuch am 06.04.2016 nachhaltig dargelegt. Sie entsprechen sowohl fachlich-wissenschaftlich, als auch beruflich den Anforderungen und Niveaustufen des Qualitätsrahmens des europäischen Hochschulraumes.

Zu diesem Schluss kommen die Gutachter aufgrund der bestehenden Expertise in der postgradualen Ausbildung im Fachbereich Zahnmedizin. Das Konzept des zu akkreditierenden Studienganges legt die Qualifikationsziele zur Erlangung einer postgradualen Fachkompetenz im Bereich Parodontologie und Implantologie eindeutig dar. Die Lernergebnisse genügen vollumfänglich den Anforderungen auf dem Niveau des europäischen Hochschulraumes. Es liegt eine deutliche Abgrenzung gegenüber dem Niveau eines Bachelorstudiums vor. Die Struktur im vorgelegten modularen Aufbau des zu akkreditierenden Universitätslehrgangs entspricht sowohl klinisch, als auch wissenschaftlich dem Profil zur Erlangung eines „Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“. Ebenfalls sind Lernzielkontrollen zur Evaluation der Lernergebnisse und Sicherstellung des Ausbildungsniveaus in schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen hinterlegt. Durch die Einbeziehung und Vergabe von Lehraufträgen an externe ausgewiesene Dozenten im Bereich Parodontologie und Implantologie wird zusätzlich zur intern vorhandenen und ausgewiesenen Fachexpertise das Niveau in einem europäisch vergleichbaren Hochschulrahmen erreicht.

Die Ausbildungsinhalte des modularen Universitätslehrgangs sowie die Lernzielkontrolle durch Erstellung einer Master-Thesis und einer entsprechenden Abschlussprüfung auf der Grundlage einer Prüfordnung sichert ab, dass die Studiengangsbezeichnung zur Erlangung eines „Masters of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“ dem Qualifikationsprofil entspricht und - wie oben ausgeführt – international, insbesondere in den angloamerikanischen und skandinavischen Ländern, dem Niveau eines „Masters of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“ vergleichbar ist.

Die Lernziele und die Struktur zur Erreichung einschließlich der Evaluation in den modularen Universitätslehrgang sichern den akademischen Grad auf international vergleichbarem Niveau ab. Zusätzlich wird durch nationale und internationale Kooperationen sowie Forschungsverbünde das Niveau wissenschaftlicher und fachlicher Inhalte auf aktuellem Wissensstand abgesichert. Die internen und externen Dozenten sind ausgewiesene, international wissenschaftlich anerkannte Persönlichkeiten im Professorenstand.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

- c. *Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Der geplante postgraduale Universitätslehrgang soll den Studierenden praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die Schwerpunkte sind straff auf die studierende Praktikerin bzw. den studierenden Praktiker ausgerichtet d.h. die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen richten sich an approbierte Zahnärzte mit einer entsprechenden Berufserfahrung und dem Streben nach einer Spezialisierung im Fachbereich der Parodontologie und Implantologie.

Die Studiengangsbezeichnung „Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“ entspricht aus Sicht der Gutachter volumnfänglich dem Qualifikationsprofil, sodass dieses Kriterium ebenfalls erfüllt ist.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

- d. *Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Die Studierenden sind aus Sicht der Gutachter angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert. Sichergestellt wird dies durch die institutionalisierte Einbindung der Studierenden in den Qualitätssicherungsprozess des zu akkreditierenden Studienganges. Als Organ dient hier die Fachschaft der Studierenden der DPU, die an der Erstellung von Evaluierungsbögen sowie deren Auswertung beteiligt sind. Hieraus abgeleitete Stellungnahmen zur Weiterentwicklung werden im Qualitätssicherungsrat noch einmal überprüft und hieraus ein Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung und Optimierung des zu akkreditierenden Universitätslehrgangs festgelegt. Durch typische Evaluierungsmaßnahmen in Form von Fragebögen und Feedback-Analysen werden die Dozent/innen von den Studierenden evaluiert. Entsprechend dem Antrag konnten sich die Gutachter beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass als Kontrollorgane der Senat der DPU sowie die Steuergruppe „Fortsbildung“ dienen. Zusätzlich wurde ein Programm zur Evaluierung der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Ausbildungspersonal und Qualitätszirkel eingeführt.

Die Gutachter bewerten das Prüfkriterium als volumnfänglich erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

- e. *Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Der zu akkreditierende postgraduale Universitätslehrgang umfasst drei Studienjahre (sechs Semester) mit 50 Semesterwochenstunden (SWS) und der Abfassung einer wissenschaftlich betreuten Master-Thesis. Der Universitätslehrgang untergliedert sich inhaltlich in 11 Module, die von den Grundlagen der Parodontologie und Implantologie bis zum fachspezifischen Wissen in beiden Fächern Implantologie und Parodontologie reichen. Die Unterrichtsformen

orientieren sich an dem internationalen Standard und umfassen neben Vorlesungen und Seminaren auch klinische und praktische Übungen, einschließlich Live-Operationen. Für die einzelnen Module sind die Lernziele klar definiert. Die Lehrinhalte orientieren sich an den Lernzielen. Leistungskontrollen in Form von Klausuren und Fallpräsentationen werden durchgeführt. Diese sind in der Organisation und inhaltlichen Gestaltung eindeutig hinterlegt. Eine Lernzielkontrolle erfolgt einzeln für jedes Modul zur Überprüfung der erreichten Lernziele.

Die Gutachter sind der Meinung, dass die intendierten Lernergebnisse den beruflichen und wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechen.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auch der unterschiedlichen Vorbildung der Studierenden durch eine individualisierte, didaktische Gestaltung des Aufbaus und der Lehrinhalte Rechnung getragen wird. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden vorgelegt und belegen die Anforderungen an eine diversifizierte Studierendenlandschaft. Es wurde den Gutachtern nachgewiesen, dass der Aufbau allen Studierenden ermöglicht die Lernergebnisse zu erreichen.

Den Anforderungen an eine diversifizierte Studierendenlandschaft wird unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass der Studiengang sowohl in Deutsch, als in Englisch angeboten werden soll und somit auch nicht-deutschsprachigen Studierenden der Zugang zum Studiengang und Erlangung eines „Masters of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“ ermöglicht wird. Durch den Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die „Diversity“ an der DPU ein gelebtes Konzept darstellt. Die Internationalität der Absolvent/innen belegt die Erfüllung des Kriteriums der Anforderung an eine diversifizierte Studierendenschaft.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt, da Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und geeignet sind, die intendierten Lehrergebnisse zu erreichen. Die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft werden berücksichtigt.

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.*

Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar. Als Vergleich dienen Studiengänge aus dem angloamerikanischen und skandinavischen Bereich zum Erreichen eines „Masters of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“.

Die Studienordnung ist so ausgelegt, dass nationale und internationale Vorleistungen aus vergleichbaren Studiengängen nach individueller Prüfung als äquivalent anerkannt werden können. Die im Antrag und im Vorortbesuch kommunizierten Ausbildungsziele entsprechen dem internationalen Standard des akademischen Grades eines „Masters of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“. Die Anschlussfähigkeit für nachfolgende Studien ist volumnäfänglich gewährleistet.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

- g. *Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.*

Der zu akkreditierende Studiengang umfasst drei Studienjahre (sechs Semester mit 50 Semesterwochenstunden) und der Auffassung einer wissenschaftlich betreuten Master-Thesis. Insgesamt ist der Studiengang auf 90 ECTS angelegt, wovon 15 ECTS auf die Master-Thesis entfallen. Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die einzelnen Module ist plausibel und nachvollziehbar. Die Verteilung zwischen den Präsenzstunden und Selbstlernstunden an der Gesamtsemesterwochenstundenzahl pro Modul im Studiengang ist nachvollziehbar und mit anderen, ähnlichen Studiengängen vergleichbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter volumnfänglich erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

- h. *Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

In den 11 Modulen ist sowohl im Antrag, als auch auf Nachfrage beim Vor-Ort-Besuch eindeutig eine zeitliche Aufteilung zwischen Präsenzstunden und Homestunden festgelegt, sodass der Workload und die Studienorganisation so konzipiert sind, dass das gesamte Arbeitspensum neben einer beruflichen Tätigkeit im Rahmen der postgradualen Weiterbildung leistbar ist. Auf Nachfrage wurde von der Leitung der DPU beim Vor-Ort-Besuch ein zeitlicher Organisationsplan für die Präsenzstunden an der DPU vorgelegt, sodass die Studierenden langfristig die Terminierung der Präsenzveranstaltungen einplanen können. Ebenfalls ist durch das Organisationskonzept sichergestellt, dass einzelne Module, die von den Studierenden aufgrund von beruflichen Terminverpflichtungen trotz langfristiger Planung nicht wahrgenommen werden können, in parallelen Studiengängen nachgearbeitet bzw. abgeleistet werden können.

Das zeitliche Konzept zur Erstellung der Master-Thesis neben einer beruflichen Tätigkeit ist schriftlich hinterlegt und umfasst Meilensteine zur zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung bei der Fertigstellung der Master-Thesis.

Um einem entsprechenden Workload gerecht zu werden, steht den Studierenden zur Hausarbeit über das Internet die gesamte Vorlesung der einzelnen Module im PDF-Format als Skript zur Verfügung. Für die Master-Thesis erfolgt eine ausführliche Vorbereitung für das Verfassen der Arbeit. Zusätzlich sind Vorlagen zur Auffassung der Master-Thesis vorhanden. In einem Konzeptpapier werden das Arbeitsthema und die inhaltliche Gestaltung der Master-Thesis mit einem individuell zugeteilten Betreuer abgesprochen und nach Gegenzeichnung hinterlegt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

- i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine Prüfungsordnung liegt vor und die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Die Prüfungsordnung regelt die zu erbringenden Inhalte des zu akkreditierenden Universitätslehrgangs, die Studiendauer, einschließlich der Verteilung der abzuleistenden ECTS-Punktwerte sowie den Umfang der Lehrveranstaltung mit 750 Unterrichtseinheiten (50 Semesterwochenstunden).

Im § 6 ist die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen als Eingangsvoraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung geregelt. § 7 regelt die Abschlussprüfung vor der Prüfungskommission (§ 8) einschließlich der Regularien zum Ablauf der Prüfung. § 11 und § 12 regeln das Prüfverfahren und die Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Prüfungsleistung, die Zeugniserstellung und Regularien zur Wiederholung der Prüfung sowie Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen sind in § 14 bis 16 der Prüfungsordnung geregelt. Die Regularien für die Abfassung der Master-Thesis sind als Formvorlagen einschließlich des inhaltlichen Aufbaus hinterlegt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

- j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ist hinterlegt. Das Diploma Supplement wurde nach den Empfehlungen der europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt und dient als Original-Befähigungsnachweis. In dem Diploma Supplement sind entsprechend den Empfehlungen in 8 Punkten die relevanten Angaben zur Qualifikation im absolvierten Studiengang hinterlegt.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

- k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Voraussetzung für die Zulassung zum postgradualen Universitätslehrgang ist ein international anerkannter akademischer Studienabschluss der Zahnmedizin und die Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Weiterhin ist eine Zugangsvoraussetzung, dass der Studierende nach Approbation vor Zulassung zum Studium mindestens 1 Jahr als Arzt/Ärztin oder Zahnarzt/Zahnärztin gearbeitet haben muss. Da der Studiengang berufsbegleitend über 6 Semester organisiert ist, ist eine weitere Zugangsvoraussetzung, dass der/die Bewerber/in für das Anwendertraining Zugang zu einer beruflichen Behandlungsmöglichkeit haben muss, um in ausreichender Weise durch Anwendertraining in der Praxis die erworbenen Kenntnisse

und vorgestellten Methoden einzusetzen und Fallpräsentationen durchführen zu können. Der Nachweis dieses beruflichen Zuganges obliegt dem/der Bewerber/in und ist ebenfalls klar geregelt. Als Zugangsvoraussetzung ist die Vorlage eines vollständigen Lebenslaufes mit Angabe und Nachweis der abgeleisteten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet der Zahnmedizin vorzulegen. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Pro Studiengang beträgt die durchschnittliche Anzahl 30 Studierende (maximal 40 Studierende). Dies ist geregelt, damit die Betreuungsrelation für eine qualitätsorientierte Ausbildung gewährleistet ist. Positiv hervorzuheben ist eine sehr gute Betreuungsrelation in dem zu akkreditierenden Universitätslehrgang.

Die Zugangsvoraussetzung und das Aufnahmeverfahren sind klar geregelt und entsprechen damit den Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des Qualitätsniveaus der im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F. vorgesehenen Regelungen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

#### ***Studiengang und Studiengangsmanagement***

- I. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge für den zu akkreditierenden Universitätslehrgang wurden dem Antrag beigelegt und werden bei Akkreditierung unter dem Link <http://www.dp-uni.ac.at> veröffentlicht. Es erfolgt eine umfängliche Information über die Inhalte, den zeitlichen Ablauf und die Zugangsvoraussetzung sowie über den zu erreichenden Abschluss.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

#### ***Studiengang und Studiengangsmanagement***

- m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Für die wissenschaftliche, fachspezifische Ausbildung, insbesondere die Anfertigung der Master-Thesis, wird jedem Studierenden ein individueller Betreuer zugeteilt. Ebenfalls stehen die Dozent/innen der einzelnen Module für eine wissenschaftliche und fachspezifische Beratung vor Ort im Rahmen der Präsenzstunden, als auch über digitale Medien für die Homeoffice-Arbeiten zur Verfügung. Im Rahmen der Darstellung des Qualitätssicherungskonzeptes konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass bezüglich der Studienorganisation und sozialpsychologischen Beratung entsprechende Konzepte etabliert und hinterlegt wurden.

Das Kriterium ist erfüllt, da den Studierenden adäquate Angebote zu wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen und sozialpsychologischen Beratungen im Rahmen des zu akkreditierenden Studienganges zur Verfügung stehen.

## 4.2 Prüfkriterium § 17 Abs. 2: Personal

### Personal

- a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches Personal mit hochschuldidaktischer Expertise und spezifisch berufspraktischer Qualifikation für den zu akkreditierenden Universitätslehrgang zur Verfügung.

Folgende Stellen wurden im Antrag genannt und stehen zur Verfügung: (...). Die Professoren sind nationale und internationale Fachexperten auf dem Gebiet der Implantologie und Parodontologie, deren publizatorische Leistungen in PubMed hinterlegt sind und die im jeweiligen Fachbereich Parodontologie und Implantologie an staatlichen Universitäten habilitiert haben. Die an der DPU tätigen Professoren besitzen die Venia Legendi für die Inhalte in dem zu akkreditierenden Studiengang. Zusätzlich umfasst der Antrag einen aufgelisteten Stab von internen, promovierten Dozent/innen, die wissenschaftlich qualifiziert sind und berufspraktische Erfahrungen haben. Ebenso haben die Hochschullehrer langjährige, einschlägig berufsspezifische und praktische Erfahrungen bezüglich der Lehrinhalte in dem zu unterrichtenden Studiengang. Darüber hinaus werden externe Referenten, zumeist Professoren, mit einschlägig berufsspezifischer und wissenschaftlicher Erfahrung als Gastreferenten in den zu akkreditierenden postgradualen Universitätslehrgang mit einbezogen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

### Personal

- b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs. 5 lit. g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Wie bereits unter Punkt a. dargestellt, stehen zwei von der DPU vollangestellte Universitätsprofessoren sowie 2 Professoren mit 50 % VZÄ, ausgewiesen in nationaler und internationaler und facheinschlägiger Qualifikation, zur Verfügung. Die genannten Professoren sind ordentliche, an der DPU berufene Professoren auf der Grundlage des an der DPU hinterlegten Regelwerkes zur Berufung von Personen in das Professorenamt. Die vorgelegten Vita und das Publikationsverzeichnis sowie das Verzeichnis der Forschungsprojekte Professoren belegen die zuvor getätigten Ausführungen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

**Personal**

- c. *Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.*

Laut vorgelegten Lehrplan erfolgt die Abdeckung des Lehrvolumens zu mehr als 80 % durch die hauptberuflich an der DPU tätigen Professoren. Von den 50 Semesterwochenstunden des Universitätslehrgangs werden nur 6 Semesterwochenstunden durch externe Dozent/innen gelehrt.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

**Personal**

- d. *Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.*

Die Betreuungsrelation durch die hauptberuflichen, an der DPU angestellten Professoren ist gewährleistet und ist damit im nationalen und internationalen Vergleich übererfüllt. Die Betreuungsrelation ist durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Professoren (4) sowie die Regelung zur Höchstanzahl der zugelassenen Studierenden (40) im Antrag objektivierbar hinterlegt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

## 4.3 Prüfkriterium § 17 Abs. 3: Qualitätssicherung

**Qualitätssicherung**

- a. *Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Der zu akkreditierende Universitätslehrgang „Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)/Master of Science Periodontology and Implantology (MSc)“ ist in das vorhandene Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden. Es dient im Studiengang der Etablierung und Unterstützung einer universitären Qualitätsskultur sowie der nachhaltigen Umsetzung der Strategie der Universität. Die einzelnen Prozesse im Studiengang sind durch Standard Operating Procedures (SOP's) hinterlegt. Beispielhaft sei die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung in der Prüfungsordnung genannt. Hier sind die Verfahrensanweisungen eindeutig und reproduzierbar hinterlegt. Ebenfalls sind die Verfahrensabläufe zum Prozessablauf des Universitätslehrgangs in den einzelnen Modulen in SOP's und Arbeitsanweisungen hinterlegt.

Darüber hinaus entspricht das QM-System den üblichen Regelungen zum Datenschutz, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Brandschutz, etc.

Eine Studierendenorientierung an den Schnittstellen ist durch entsprechende Befragungen der Studierenden und Verfahrensanweisung zur Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen geregelt. Der Qualitätssicherungsrat dient hierbei als Steuerungsgruppe des QM-Systems. Die SOP's und Verfahrens- und Arbeitsanweisungen umfassen neben dem strukturellen und organisatorischen Studienablauf auch die inhaltliche Wissensvermittlung sowie forschungsorientierte Einbindung von Wissensinhalten in den Universitätslehrgang.

Für die Studierendenbefragung liegt eine Verfahrensanweisung zur studentischen Evaluation der Vorlesungen, Seminare und Praktika in digitaler Form zugrunde. Es existieren spezifische Fragebögen für die postgraduale Ausbildung und die praktischen Kursen. Bei dem Vor-Ort-Besuch wurden den Gutachtern Auswertungen und abgeleitete Maßnahmen der Evaluierung an bereits vorhandenen Universitätslehrgängen vorgelegt.

Das QM-System wird auch in Bezug auf den Universitätslehrgang den rechtlichen Regelungen zur Arbeits- und IT-Sicherheit, Ersten Hilfe, Hygiene, Strahlenschutz und Abfallwirtschaft gerecht.

Im Sinne der Qualitätssicherung stehen Verfahrensanweisungen für eine Sicherstellung der Unterrichtsformate bei unvorhergesehener Abwesenheit von Dozent/innen zur Verfügung. Die Lehrinhalte sind für die Dozent/innen standardisiert hinterlegt.

Die Qualitätssicherung der Master-Thesis erfolgt durch eine ehrenwörtliche Erklärung des Studierenden. Eine Evaluation durch entsprechende Suchmaschinendurchläufe und Plagiatsprogramme wird nach Aussagen der DPU durchgeführt.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

#### **Qualitätssicherung**

- b. *Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Es erfolgt eine regelmäßige Evaluierung und Befragung der Studierenden mit Hilfe digital hinterlegter Assessmentbögen nach jeder Lehrveranstaltung. Zusätzlich sind spezielle Bewertungsformate zur Evaluation der praktischen Kurse im zu akkreditierenden Studiengang hinterlegt. Eine Auswertung erfolgt und ebenfalls ein abgeleiteter Maßnahmenkatalog der über den Qualitätssicherungsrat umgesetzt wird.

Die ständige Kontrolle der Qualitätsziele sowie des Niveaus der sowohl fachlich-wissenschaftlichen, als auch beruflichen Anforderungen, entsprechend des Qualitätsrahmens des europäischen Hochschulraumes, wird der zu akkreditierende Universitätslehrgang über einen Qualitätssicherungsrat der DPU sichergestellt. Mitglied ist hier der Vizepräsident der Ärztekammer für Niederösterreich, der gleichzeitig den Vorsitz innehat, sowie vier ausgewiesene externe Mitglieder mit Leitungsfunktion und als weiteres internes Mitglied der Ärztliche Direktor des Zahnmambulatoriums der DPU. In diesem Qualitätssicherungsrat werden Zwischenergebnisse des zu akkreditierenden Studienganges evaluiert sowie aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserungspotentiale abgeleitet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

#### **Qualitätssicherung**

- c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Anhand von Feedback-Bögen und zusätzlicher direkter Kommunikation werden die Ergebnisse aus Punkt 4.3. b. im Qualitätssicherungssenat evaluiert. Es erfolgt eine Berichterstattung an das Direktorat und den Senat der DPU, die im vorgestellten QM-System als Kontrollorgane fungieren. Die Direktive zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges erfolgt durch den Senat. Zwei Studierende sind Mitglieder im Senat der DPU und haben volles Stimmrecht.

Wie bereits bei Prüfkriterium § 17 (1) lit. d ausgeführt wurde, war die Fachschaft der Studierenden auch an der Erstellung der Evaluierungsbögen beteiligt und ist in die Auswertung der Evaluierungen eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

## **4.4 Prüfkriterium § 17 Abs. 4: Finanzierung und Infrastruktur**

#### **Finanzierung und Infrastruktur**

- a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Den Gutachtern wurde im Rahmen des Antrages ein ausgearbeiteter Finanzierungsplan vorgelegt. Die Finanzierung ist plausibel. Die Finanzierung des Universitätslehrgangs erfolgt durch Teilnahmegebühren der Studierenden. Eine Finanzierung der wissenschaftlichen Studien und Kooperationen ist durch entsprechende Drittmitteleinwerbung gewährleistet. Diese wurde im Rahmen des Antrages dargelegt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

#### **Finanzierung und Infrastruktur**

- b. *Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Bei der Vorortbegehung konnten sich die Gutachter über eine umfängliche Infrastruktur überzeugen. Die derzeitige Nutzfläche für Hörsäle, Seminar- und Praktikaräume liegt bei 6.400 m<sup>2</sup> und wird im Endausbau Ende 2016/Anfang 2017 9.200 m<sup>2</sup> Nutzfläche betragen. Es stehen drei Hörsäle, zwei Seminarräume sowie Kommunikationsräume zur Verfügung.

Ebenfalls sind in ausreichender Anzahl Aufenthaltsräume und eine Bibliothek vorhanden. Unterrichtsräume für die praktische Ausbildung stehen mit 2.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche zur Verfügung. Hier befinden sich 52 zahnärztliche Behandlungseinheiten in einem Investitionsvolumen von 12,5 Millionen Euro. Diese Raumressourcen werden für den neuen Universitätslehrgang mitbenutzt. Die technische Ausstattung und die Lehrmittel entsprechen einem modernen und zukunftsorientierten Unterrichtsstandard.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

## 4.5 Prüfkriterium § 17 Abs. 5: Forschung und Entwicklung

### **Forschung und Entwicklung**

- b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Ebenfalls ist die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet. Aktuelle Forschungsprojekte werden von den internen beiden Professoren geleitet. Die Ergebnisse fließen in die Weiterbildungsinhalte des Universitätslehrgangs ein. Hinterlegte Skripten in pdf-Formaten werden erstellt und stehen für den Universitätslehrgang zur Verfügung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

### **Forschung und Entwicklung**

- c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Die Studierenden werden im Rahmen ihrer Master-Thesis in wissenschaftliche Projekte durch die Bearbeitung von Einzelfragestellungen auf dem Gebiet der Parodontologie und Implantologie im zu akkreditierenden Universitätslehrgang eingebunden und erhalten Zugang zu laufenden Forschungsprojekten und klinischen/wissenschaftlichen Studien an der DPU. Ebenfalls fließen die Ergebnisse aus den wissenschaftlichen Projekten der Master-Thesis in die Umsetzung und weiteren Verbesserung des Entwicklungsplanes zur Forschung an der DPU ein. Durch die Ausbildung und die einschlägig berufsspezifischen Erfahrungen der in Vollzeit an der DPU tätigen Professoren (...) sind nationale und internationale gültige akademische Standards gewährleistet.

Aus Sicht der Gutachter ist das Kriterium erfüllt.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass alle Prüfungskriterien vollumfänglich erfüllt und somit die Voraussetzung zur Akkreditierung des postgradualen Universitätslehrgangs „Master of Science Parodontologie und Implantologie (MSc)“ aus gutachterlicher Sicht vollumfänglich gegeben sind. Die Gutachter sehen auf der Grundlage der ausführlichen und sorgfältigen Antragsunterlagen die Qualität des Universitätslehrganges vollständig gegeben und empfehlen dem Board der AQ uneingeschränkt und unisono die Akkreditierung des beantragten Studienganges.

## 6 Eingesehene Dokumente

- Antrag zur Programmakkreditierung inkl. Anhänge
- Unterlagen zur Master-Thesis, Studienorganisation und Evaluierungsmaßnahmen
- diverse Skripte, Vorlesungen und Lehrinhalte aus dem zu akkreditierenden Studiengang beim Vor-Ort-Besuch